

**Überplanmäßige Mittelnachgenehmigung i.H.v. 42.262,92 € bei HHSt. 0.2113.6322 u.a.
- EDV-Kosten an Dritte**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	05.02.2020	Stadt Landshut, den	21.01.2020
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Frau Eva Strasser

Vormerkung:

Die Kosten für EDV-Dienstleistungen wurden in 2019 für folgende Schulen zu niedrig veranschlagt:

- Grundschulen Konradin-Auloh, St. Nikola und St. Wolfgang,
- Mittelschule Schönbrunn und St. Wolfgang,
- Hans-Leinberger-Gymnasium,
- FOS und
- Sonderpädagogisches Förderzentrum.

Insgesamt ist dadurch eine Unterdeckung von 42.292,92 € in 8 Teilbeträgen entstanden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 42.292,92 € auf der HHSt. 0.2113.6322 (Ring 173) kann durch überplanmäßige Einnahmen auf der HHSt. 0.2113.1621 Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände, hier: Gastschulbeiträge für Schüler mit ausländerrechtlichem Status, abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag

Zur Deckung der Mehrkosten bei den EDV-Kosten von Dritten an diversen Schulen werden überplanmäßige Mittel i.H.v. 42.262,92 € zugunsten HHSt. 0.2113.6322 nachgenehmigt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei HHSt. 0.2113.1621.

Anlagen:

-